



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40 und IV	öffentlich	2021/185	15.11.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	02.12.2021				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
für das Jahr 2022
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule

An den gemeindlichen Schulen werden seit Jahren Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2022 eine vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind. Maßgeblich für die Berechnung der Schulbudgets sind neben einem Grundbetrag die Anzahl der Klassen sowie der Schülerinnen und Schüler. Ein großer Teilbetrag entfällt auf die Anschaffung von Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.

Für das Jahr 2022 sind Beträge in nachfolgender Höhe veranschlagt:

- Ambrosius-Grundschule rd. 30.000 €
- Franz-von-Assisi-Grundschule rd. 20.000 €
- Josef-Annegarn-Schule rd. 72.000 €

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der Schulraumcontainer. Die Beträge sind im Einzelnen hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht unter Ziffer 2.2.3 aufgeführt.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Folgende investive Maßnahmen sind an den gemeindlichen Schulen vorgesehen:

Schule	Maßnahme	Ansatz
Ambrosius-Grundschule	Verdunkelung des Forums/Aula	30.000 €
	Büroeinrichtung Schulleitung	5.000 €
	neue Telefonanlage	5.000 €
Franz-von-Assisi-Grundschule	neue Telefonanlage	5.000 €
Josef-Annegarn-Schule	Dachsanierung	500.000 €
	neuer Fahrradständer	95.000 €
	neue Mikroanlage	6.000 €

Mit der Dachsanierung an der Franz-von-Assisi-Grundschule konnte in 2021 begonnen werden. Die nicht in 2021 verausgabten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsrestbildung in das Jahr 2022 übertragen. Die erwartete Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 279 T€ ist erneut in 2022 veranschlagt. Veranschlagt ist auch eine Förderung für den Neubau der Fahrradständer in Höhe von 70 T€.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN über den Einsatz von coronagerechten stationären raumluftechnischen Anlagen beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, i. R. des Förderprogramms „Coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ einen Förderantrag für die Anschaffung von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) für die gemeindlichen Schulen zu stellen. Eine Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Merker AG erstellt. Hiernach belaufen sich die Kosten für den Einbau von RLT-Anlagen, abweichend von der ersten Kostenschätzung

- für die Ambrosius-Grundschule auf 647.420 €,
- für die Franz-von-Assisi-Grundschule auf 501.228 €,
- für die Josef-Annegarn-Schule auf 668.304 €,

und somit auf insgesamt 1.816.952 €. Diese Ausgaben können aus dem Programm „Coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ mit 80 % gefördert werden, jedoch mit max. 500.000 € je Schulgebäude. Somit beträgt die Gesamtfördersumme 1.400.982 €. Der von der Gemeinde Ostbevern zu tragende Eigenanteil beläuft sich auf 415.970 €. Auf der Grundlage der v. g. Zahlen wird nunmehr der Förderantrag gestellt.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 enthält bislang keine Ansätze zum Einbau von RLT-Anlagen, sodass hierüber zu beschließen ist.

Mittel für die Maßnahmen zur Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen sind ebenso wie die Fördermittel aus dem DigitalPakt im Haushalt für das Jahr 2021 veranschlagt. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Für die Maßnahmen, die nicht im Jahr 2021 beendet werden können, werden Mittel im Rahmen der Haushaltsrestbildung in das Jahr 2022 übertragen.

Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird eine Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-1-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Die Zuschüsse an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen, der Acht-bis-Eins-Betreuung und der Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule steigen aufgrund höherer Schülerzahlen und der eigenständigen Acht-bis-Eins-Betreuung an der Franz-von-Assisi-Schule auf rd. 360 T€. Den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen stehen zusätzliche Landeszuschüsse und Elternbeiträge gegenüber.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht unter Ziffer 2.2.3 zu entnehmen.

Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (94 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (8 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (64 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (61 Schüler) sowie 24 Westbeverner Schüler, 11 Schüler aus Milte, 58 Schüler aus Lienen/Kattenvenne, 62 Schüler aus Ladbergen und 3 Schüler aus Lengerich zur Josef-Annegarn-Schule sind rd. 423 T€ unter Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum (10 T€) wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt.

Für den Bustransfer der Loburger Schülerinnen und Schüler zum Beverbad ist ein Zuschuss in Höhe von 8.200 € veranschlagt.

Produkt 03.03.01 – Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte

Veranschlagt sind für das Jahr 2022 Planungs- und Baukosten in Höhe von rd. 10 Mio. €. Entsprechend der Produktbeschreibung werden bei diesem Produkt Leistungen veranschlagt, die nicht einer einzelnen Schule zugeordnet werden können. Räumlicher Handlungsbedarf besteht aufgrund der Schulentwicklungsplanung in erster Linie an der Josef-Annegarn-Schule. Ob und in welcher Form dieser Bedarf räumlich umgesetzt werden kann, wird in dem nun begonnenen Prozess zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung zu untersuchen und festzulegen sein. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 dafür ausgesprochen, zur Bewertung der verschiedenen Varianten und zur Unterstützung bei einer transparenten Entscheidungsfindung die Hilfe einer externen Beratungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen. Der DKC Kommunalberatung GmbH, Köln, wurde der Auftrag für die Beratungsleistungen zur Schulentwicklungsplanung mit den Bausteinen Realisierungsvariantenvergleich, Investitionsplanung und Nutzwertanalyse erteilt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 wurde betont, dass sich die tatsächlich in den Folgejahren einzustellenden Mittel aus den Anforderungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
